

## IRJGV Ortsgruppe Herborn

### Bedingungen für die Teilnahme an Kursen und Gruppen

Um die beim IRJGV übliche Gruppenausbildung durchführen und um den Aufenthalt auf unserem Platz positiv und problemlos gestalten zu können, sind einige Grundsätze zu beachten:

Zutritt haben nur Hunde, deren **gültiger Impfschutz vor Kursbeginn** durch ihren Besitzer/Hundeführer nachgewiesen worden ist. Gemäß der Tollwutverordnung ist die Tollwutschutzimpfung zwingend erforderlich. Wir empfehlen weiterhin Impfungen gegen Staupe, Parvovirose, Hepatitis, Leptospirose und ggf. „Zwingerhusten“. Für die Welpengruppe sind altersangemessene Impfungen nachzuweisen, eine Teilnahme ist bereits vor Abschluss der Grundimmunisierung möglich.

Für die Dauer des Platzaufenthaltes bleibt der Hundeführer/Besitzer **verantwortlicher Halter** für seinen Hund im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Eine **Hunde(halter)-haftpflichtversicherung** ist daher zwingend notwendig.

Es gilt als vereinbart, dass der IRJGV OG Herborn grundsätzlich keine Haftung für Sach-, Personen- oder Vermögensschäden, die durch die Anwendung der gezeigten Übungen entstehen, sowie für Schäden durch teilnehmende Hunde übernimmt und somit weder vom/von der Hundehalter/in noch von Dritten in Anspruch genommen werden kann.

Erkrankte Hunde haben keinen Zutritt zum Platz, wenn sie dadurch eine Gefahr für andere Hunde darstellen oder der Besuch für sie selbst eine zu große Belastung ist. Den Übungsleiter bitte über Infektionskrankheiten der Hunde informieren, es könnten sich andere Hunde in vorhergehenden Stunden angesteckt haben.

Läufige Hündinnen haben, solange sie noch attraktiv für Rüden sind, keinen Zutritt zum Platz. Um Fehlstunden auszugleichen dürfen die Hündinnen nach der Läufigkeit für bis zu drei Stunden kostenfrei an der Tummelgruppe teilnehmen.

**Hunde in der Nähe des Platzes nur angeleint führen. Es könnten Kaninchen über die Bahngleise laufen die der Hund jagen möchte.**

Grundsätzlich sind die Hunde auf dem Platz angeleint zu führen. Freilauf und Spielphasen werden von der Ausbildungsleitung angekündigt. Dabei hat jeder Hundeführer auf seinen Hund zu achten und nach Anweisung des Ausbildungsteams ggf. einzugreifen wenn der Hund unerwünschtes Verhalten zeigt.

**Während der Freilaufphasen kein Futter oder Spielzeug werfen!**

Wenn Sie von einem Hund – ihrem eigenen oder einem anderen - angesprungen werden, ignorieren Sie ihn bitte vollständig, d.h. drehen sich einfach weg. **Nicht ansprechen oder anfassen!** Nehmen Sie zu einem Hund nur Kontakt auf, wenn alle vier Pfoten auf dem Boden sind. Gleiches gilt, wenn Sie von einem Hund verbellt werden.

Füttern Sie nur ihren eigenen Hund. Futtergaben kommen nur aus der Tasche des eigenen Hundeführers.

Bitte gehen Sie mit der Platzanlage und den gestellten Materialien pfleglich um. Die Geräte dürfen nur von Hunden betreten werden. Kinder bitte entsprechend beaufsichtigen! Aus Sicherheitsgründen dürfen Kinder auch nicht auf die Bäume klettern!

Das Urinieren von Rüden an Übungsmaterialien soll unter allen Umständen vermieden werden. Die Ausbilder sind befugt eine Reinigungspauschale von 5,-€ zu erheben.

Zigarettenkippen sind in den Aschenbechern zu entsorgen und dürfen nicht auf den Boden geworfen werden - Tabak ist giftig, und stellt eine Gefahr für unsere Hunde dar!

Wenn Hunde auf dem Platz Kot absetzen, ist dieser umgehend zu entfernen. Hierzu stehen Kotschaufeln und bei Bedarf auch Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

Bitte parken Sie ihr Fahrzeug in Herborn nur auf dem Parkplatz von Buderus Sell. Die Zufahrt zum Hundeplatz ist ein Privatweg, die OG Herborn hat nur Nutzungsrechte für wenige Fahrzeuge. Daher ist die Zufahrt dem Ausbildungsteam vorbehalten.

Die Ausbilder handeln im Auftrag der Gruppenvorsitzenden. Ihren Anweisungen ist jederzeit Folge zu leisten. Dies gilt nicht nur auf dem Platz, sondern auch in Stadt und Gelände.

Bei vorzeitigem Abbruch der vereinbarten Unterrichtsstunden durch den/die Teilnehmer/in werden keine Kursgebühren erstattet. Die Kursleiter behalten sich vor, den Unterricht in Ausnahmefällen nach eigenem Ermessen abzubrechen, die Unterrichtsgebühr wird in diesen Fällen anteilig zurückerstattet.

Sollte der Kursleiter für nötig erachten, dass ein Hund nur mit Maulkorb am Training teilnehmen kann, so ist dieser Anordnung Folge zu leisten. **Ein Maulkorb ist ein sinnvolles Hilfsmittel, das dem Hund mehr Freiheit und dem Hundeführer und dem Übungsleiter mehr Sicherheit gibt.**

Achten Sie bitte stets darauf, dass von Ihrem Hund keine Belästigung oder Gefahr für andere Personen und Tiere ausgeht – selbstverständlich auch außerhalb unseres Hundeplatzes! Rücksichtvolles Benehmen trägt zu größerer Akzeptanz in der Gesellschaft und damit auch zu einer hundefreundlicheren Umwelt bei.

Eine Erfolgsgarantie kann nicht gegeben werden, da der Erfolg vom/von der Teilnehmer/in abhängt.

Für die Dauer des Platzaufenthaltes erkennt jeder Benutzer/Besucher diese Platzordnung an. Bei groben Verstößen behält sich der/die Gruppenvorsitzende oder sein/ihr Beauftragte(r) entsprechende Gegenmaßnahmen vor.

Liebe Hundefreunde, wir wollen keine Ordnung um der Ordnung willen, aber im Interesse unserer Gemeinschaft von Hundefreunden kommen wir ohne einen Rahmen, der für alle gilt, nicht aus.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis!

Ihr Ausbildungsteam